

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Gummersbach

für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis:

1. Rückblick auf das Ergebnis des Jahres 2015	Seite 2
2. Tendenzen in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2016	Seite 5
3. Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2020	Seite 6
3.1 Gesamtergebnisplan	Seite 7
3.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Ertragspositionen	Seite 7
3.1.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Aufwandspositionen	Seite 17
3.1.3 Finanzergebnis	Seite 29
3.1.4 Jahresergebnis	Seite 30
3.2 Finanzplan	Seite 32
4. Interne Leistungsverrechnung	Seite 38
5. Entwicklung des Eigenkapitals	Seite 42
6. Kreditfinanzierung und Schuldenentwicklung	Seite 43
7. Freiwillige Leistungen	Seite 46

Vorbemerkung

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Er soll einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln, die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken und die zukünftigen Verpflichtungen aufzeigen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich möglicherweise auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Gummersbach ist seit 2012 geprägt durch die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen (2. Stufe). Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes mit der Darstellung der Ergebnis- und Finanzplanung im Zeitraum bis 2021 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

1. Rückblick auf das Ergebnis des Jahres 2015

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde in der Ratssitzung am 03.05.2016 vorgelegt.

Das Jahresergebnis 2015 liegt mit einem Fehlbetrag von 7.047.078,60 € etwas unter dem veranschlagten Fehlbetrag von 7.147.821 €.

Damit ist es im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes 2015 gelungen, den deutlichen Minderertrag bei der Gewerbesteuer aus den übrigen Positionen des Haushalts zu kompensieren. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag durch die restriktive Bewirtschaftung aller Haushaltspositionen erzielt, der jedoch durch eine Rückstellung im Zusammenhang mit zu erwartenden Gewerbesteuererstattungen aufgezehrt wird.

Die deutliche Ertragsminderung bei der Gewerbesteuer (netto 4,56 Mio €) wird zu einem Teil durch die Verbesserungen bei den übrigen Steuerarten, insbesondere auch dem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kompensiert, insgesamt stehen Verbesserungen um rd. 1,0 Mio € gegenüber.

Darüber hinaus ergaben sich Verbesserungen u.a. aus

- den Zinsen sowohl für Liquiditätskredite als auch für langfristige Darlehen, insgesamt rd. 340 T€,
- den Verlustabdeckungen für die Bereiche Bäder und Parken bei den Stadtwerken, insgesamt 1.072 T€, da in beiden Bereichen keine Verlustabdeckung zu zahlen war,
- den Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Verwaltungs-, Benutzungs- und sonstigen Gebühren insgesamt rd. 480 T€,
- den Nachforderungs- und Erstattungszinsen, netto rd. 120 T€,
- der Kreisumlage, rd. 110 T€
- der konsumtiven Verwendung der Schul- und Sportpauschale, rd. 1,1 Mio €

Im Rahmen des in der Sanierungsplanung gedeckelten Budgets der baulichen Unterhaltung konnten ungeplante Belastungen aus der Herrichtung der Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Höhe von 150 T€, sowie der Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung am Theater in Höhe von 260 T€, mit 220 T€ kompensiert werden. Es verbleibt eine Mehrbelastung von rd. 190 T€.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude konnte der Mehraufwand für die Mieten zur Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber vollständig kompensiert und darüber hinaus eine Einsparung von 320 T€ erzielt werden.

Im Personalbudget mussten im Jahr 2015 die zusätzlichen Kosten aus dem Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst sowie erhebliche Überstunden und zusätzlicher Personaleinsatz im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber verarbeitet werden. Während die zahlungswirksamen Personalaufwendungen mit einer Einsparung von rd. 600 T€ abschließen, ergibt sich aus den Rückstellungen insgesamt (Pensionen, Beihilfen, Überstunden und Urlaub) eine Verschlechterung um rd. 1,1 Mio €.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

Ein Sonderthema stellte die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. In 2015 erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. Die erheblich gestiegenen Fallzahlen führten daher, neben den erhöhten Leistungen nach AsylbLG, bei den Mieten und der baulichen Unterhaltung durch das Herrichten der Wohnungen zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Darüber hinaus wurde ein erhöhter Personaleinsatz erforderlich.

Dem gegenüber stand jedoch auch eine deutlich erhöhte Kostenerstattung des Landes und Bundes.

Insgesamt ergab sich ein Fehlbedarf von rd. 0,6 T€ (Haushaltsansatz 1,7 Mio €).

AKTIVA		Bilanzentwurf 31.12.2015		PASSIVA	
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Allgemeine Rücklage	53.842.892
1.1.1 DV-Software		174.083		1.2 Ausgleichsrücklage	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		174.083		1.3 Jahresergebnis	-7.047.079
1.2 Sachanlagen				Summe Eigenkapital	46.795.814
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte				2. Sonderposten	
1.2.1.1 Grünflächen	16.735.083			2.1 für Zuwendungen	94.736.996
1.2.1.2 Ackerland	781.153			2.2 für Beiträge	37.058.968
1.2.1.3 Wald, Forsten	645.029			2.3 für den Gebührenaussgleich	1.119.668
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.683.811	19.845.077		2.4 Sonstige Sonderposten	1.112.749
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				Summe Sonderposten	134.028.382
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	7.194.570			3. Rückstellungen	
1.2.2.2 Schulen	72.666.457			3.1 Pensionsrückstellungen	39.916.374
1.2.2.3 Wohnbauten	647.481			3.2 Instandhaltungsrückstellungen	363.000
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u, Betriebsgeb.	26.744.177	107.252.685		3.3 Sonstige Rückstellungen	6.792.945
1.2.3 Infrastrukturvermögen				Summe Rückstellungen	42.072.319
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	20.532.206			4. Verbindlichkeiten	
1.2.3.2 Bücken und Tunnel	10.390.419			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten	98.831.480
1.2.3.5 Straßennetz	124.381.024			4.1.1 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0
1.2.3.6 Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	1.157.404	156.461.053		4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	98.831.480
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1		4.2 Verbind. Kredite zur Liquiditätssicherung	80.000.000
1.2.5 Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler		793.246		4.3 Verb. Vorgänge, Kreditaufn. wirtsch. gleich.	903.415
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.768.586		4.4 Verbindlichkeiten Lieferung u. Leistung	28.884.134
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.106.220		4.5 Verbindlichkeiten Transferleistungen	1.680
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		22.383.041		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	23.212.159
Summe Sachanlagen		312.609.910		Summe Verbindlichkeiten	231.832.867
1.3 Finanzanlagen				5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.142.948
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		7.417.261			
1.3.2 Beteiligungen		9.786.840			
1.3.3 Sondervermögen		85.569.914			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		695.168			
1.3.5 Ausleihungen		394.393			
Summe Finanzanlagen		103.863.578			
Summe Anlagevermögen		416.647.569			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte		32.356.431			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		15.155.964			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferl.		7.577.335			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		4.945.872			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		2.632.756			
2.4 Liquide Mittel		1.373.472			
Summe Umlaufvermögen		48.885.866			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.338.895			
		466.872.330			466.872.330

2. Tendenzen in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2016

Der vom Rat der Stadt am 30.11.2015 verabschiedete Haushalt konnte in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen dargestellt werden. Nach der Haushaltsplanung betrug die durch Eigenkapitalverzehr auszugleichende Unterdeckung 7,36 Mio €.

Aufgrund der Teilnahme am "Stärkungspakt Stadtfinanzen" wurde als Anlage zum Haushaltsplan die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt, in dem ab 2018 jährlich der strukturelle Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Zur Erreichung dieses Zieles wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen beschrieben und eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorgesehen. Die Genehmigung dieses Haushaltssanierungsplanes wurde am 23.03.2016 erteilt.

Die Haushaltswirtschaft in 2016 verläuft insgesamt weitgehend plangemäß.

Insbesondere die unterschiedlichen Steuerarten entsprechen den kalkulierten Ertragserwartungen.

In der Gewerbesteuer wird vorbehaltlich aller Prognoserisiken ein Mehrertrag von bis zu 1 Mio € zum Haushaltsansatz erwartet.

Während in der Grundsteuer A die Erträge geringfügig unter der Kalkulation bleiben und sich hier auch langfristig eine geringere Steuerkraft abzeichnet, entwickelt sich die Grundsteuer B positiv. Aus den im Stadtgebiet zusätzlich entstandenen Flächen ergibt sich eine langfristige Stärkung der Steuerkraft.

Sowohl in der Vergnügungssteuer als auch der Hundesteuer können deutliche Mehrerträge realisiert werden. Bei der Vergnügungssteuer zeichnet sich ein Mehrertrag von rd. 150 T€ ab, während sich in der Hundesteuer als Folge der Hundebestandsaufnahme und der Erhöhung der Steuersätze über den erhöhten Haushaltsansatz hinaus derzeit ein Mehrertrag von 30 T€ ergibt.

Die übrigen Ertragspositionen liegen derzeit im Rahmen der Kalkulation oder gehen tendenziell darüber hinaus.

Bei den Kassenkreditzinsen können aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus nach derzeitigem Kenntnisstand bis zu 250 T€ eingespart werden.

Die Bewirtschaftung der einzelnen Fachbudgets verläuft überwiegend im Rahmen der Planansätze, Mehraufwand kann durch Mehrerträge oder Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Im Bereich der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge/Asylbewerber ergibt sich aus der mitgeteilten Pauschale nach FlüAG auch unter Berücksichtigung der nachträglichen Anpassung mit insgesamt rd. 6 Mio. € ein deutlicher Minderertrag zum Haushaltsansatz von 8,1 Mio. €.

Im Gegenzug bleiben die Fallzahlen in 2016 deutlich unter den kalkulierten 1.000 Leistungsempfängern. Auch nach Zuteilung der bisher über die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes angerechneten 200 Personen wird die durchschnittliche Zahl der Leistungsempfänger darunter liegen.

Auf Basis der bisher geleisteten Zahlungen wird mit einer deutlichen Unterschreitung der geplanten Ansätze für die Leistungen nach AsylbLG und die Kosten der Unterbringung gerechnet. Zusätzliche Personalaufwendungen wurden bereits bei der Ansatzkalkulation berücksichtigt, so dass insgesamt - unter dem Vorbehalt einer unverändert moderaten Fallzahlenentwicklung - sogar eine Verbesserung gegenüber dem eingeplanten Fehlbedarf (rd. 1,2 Mio. €) möglich ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass vorbehaltlich der Risiken einer Prognose zum jetzigen Zeitpunkt eine Verbesserung zum geplanten Jahresergebnisses von rd. 7,4 Mio. € Fehlbedarf realistisch erscheint.

3. Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2020

Entsprechend der Systematik im NKF erfolgt die Darstellung der Planung über den gesamten Haushalt in einem **Ergebnisplan** und einem **Finanzplan**.

Sowohl der Gesamtergebnisplan als auch der Gesamtfinanzplan werden im Haushaltsplan in 16 vom Gesetzgeber normierte Produktbereiche gegliedert. Es werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für jeden Produktbereich und im weiteren für jede Produktgruppe dargestellt.

Verbindliche Ebene für die zu beschließenden Haushaltsansätze sind die Teilpläne je Produktgruppe.

3.1 Ergebnisplan

3.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Erträge

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

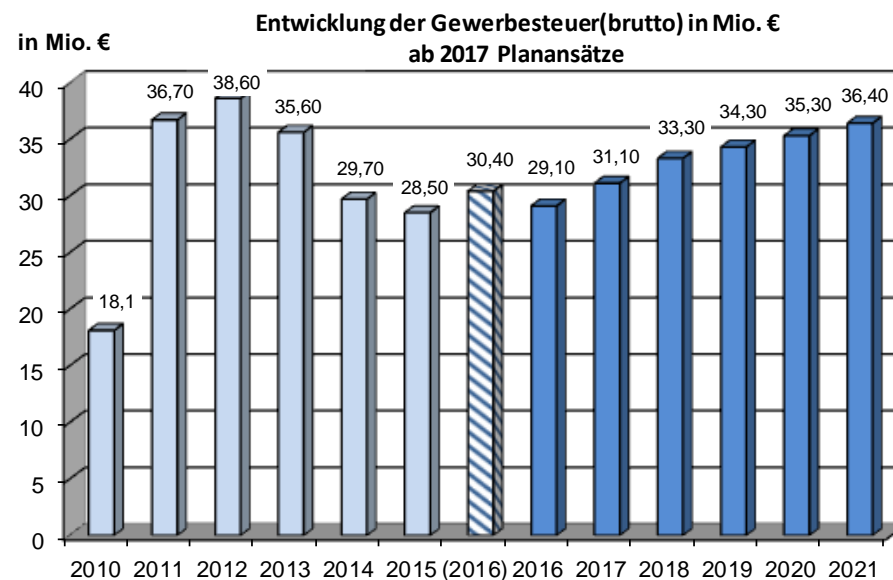
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Grundsteuer A	-48.839	-53.200	-54.700	-60.500	-61.300	-62.000
Grundsteuer B	-7.630.188	-8.520.000	-9.510.000	-10.490.000	-10.620.000	-10.750.000
Gewerbsteuer	-28.460.773	-29.090.000	-31.080.000	-33.340.000	-34.340.000	-35.300.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-19.513.992	-19.900.000	-21.120.000	-22.170.000	-23.250.000	-24.400.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-4.084.052	-4.175.000	-5.250.000	-6.170.000	-6.310.000	-6.400.000
Sonstige Vergnügungssteuer	-923.041	-850.000	-850.000	-650.000	-650.000	-650.000
Hundesteuer	-318.135	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Zweitwohnungssteuer	-53.042	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.600
Kompensationszahlung	-1.930.600	-1.980.000	-2.040.000	-2.120.000	-2.200.000	-2.260.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-62.962.663	-64.918.200	-70.254.700	-75.350.500	-77.781.300	-80.172.600

Die Einnahmeerwartung für die **Realsteuern** wurde auf Basis der aktuellen Steuerkraftentwicklung mit den im Haushaltssanierungsplan 2016 vorgesehenen Steuersätzen kalkuliert:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbsteuer	460	470	490	490	490	490
Grundsteuer B	520	560	610	610	610	610
Grundsteuer A	410	430	470	470	470	470

Nachdem in 2016 das Jahresergebnis der **Gewerbsteuer** den aufgrund der Vorjahresentwicklung reduzierten Haushaltsansatz voraussichtlich überschreitet und bei etwa 30 Mio € liegen wird, konnte die Ertragsersparung für 2017 wieder etwas nach oben angepasst werden. Aufgrund der anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung und durch neue Steuerzahler wird für die Folgejahre ein Anstieg der

Steuerkraft in der Gewerbesteuer erwartet. Die Kalkulation erfolgt insoweit auf Basis der angepassten Steuerkraft unter Anwendung der Orientierungsdaten und der Hebesätze aus der Sanierungsplanung. Für 2017 wurde dementsprechend der Ansatz mit einem Hebesatz von 470 v.H. kalkuliert.



Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird stark beeinflusst durch die gesamtwirtschaftlichen Tendenzen, die Arbeitsmarktsituation und die in den vergangenen Jahren herbei geführten Änderungen des Steuerrechts.

Die Ansatzbildung beruht auf der Auswertung der aktuell verfügbaren Informationen aus der letzten Steuerschätzung (Mai 2016).

Die Folgejahre der Finanzplanung wurden aus den OTD entwickelt und gerundet.

Die Veranschlagung der **Kompensationszahlung** basiert auf den OTD.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde aus der aktuellen Steuerschätzung errechnet. Über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden maßgebliche Anteile der Finanzhilfen des Bundes (5-Mrd.-Programm) an die Kommunen weitergegeben. Im Jahr 2017 erhalten die Kommunen auf diesem Weg aus der sog. "Übergangsmilliarde" insgesamt 1,5 Mrd. €, ab 2018 wird der Gesamtbetrag von 2,4 Mrd. € erreicht. Die Folgejahre wurden – abgesehen von Betragsrundungen – nach den OTD entwickelt.

Bei den übrigen Steuerarten, **Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer**, können für die Entwicklung dieser Steuern pauschale Steigerungsraten nicht zugrunde gelegt werden, so dass die Fortschreibung nur aus den örtlichen Verhältnissen und Trends hergeleitet werden kann.

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde die Ertragserwartung an das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2016 angepasst. Allerdings wird sich hier in den Jahren ab 2017 eine Veränderung aus der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages ergeben. Aus dem Ausführungsgesetz wird eine deutliche Reduzierung der Spielgeräte in Spielhallen resultieren. Dieser Entwicklung wurde mit reduzierten Haushaltsansätzen Rechnung getragen.

Die **Hundesteuer** wurde auf Basis des gestiegenen Fallzahlenniveaus mit den erhöhten Steuersätzen kalkuliert. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt unverändert auf diesem Niveau.

Die Einnahmeerwartung aus der **Zweitwohnungssteuer** wurde aus den aktuellen Veranlagungsdaten abgeleitet. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt konstant.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	-9.033.934	-12.174.950	-12.609.000	-13.310.000	-12.330.000	-11.670.000
Zuweisungen vom Bund	-97.605	-62.244	-65.335	-44.193	-9.728	-9.728
Konsolidierungshilfe (Stärkungspakt)	-2.490.498	-2.490.497	-2.490.497	-2.490.497	-1.495.000	-691.000
sonstige Zuweisungen vom Land	-10.706.027	-6.370.785	-8.845.688	-9.200.258	-9.589.050	-8.073.190
Zuweisungen von Gemeinden	-364.809	-239.290	-230.850	-230.850	-230.850	-230.850
Zuschüsse von übrigen Bereichen	-34.911	-38.500	-18.974	-10.500	-10.500	-10.500
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-4.122.647	-4.104.708	-4.146.848	-4.146.848	-4.146.848	-4.146.848
Einheitslastenabrechnung	-873.285	-737.000	-463.300	-550.000	-550.000	-550.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.723.716	-26.217.974	-28.870.492	-29.983.146	-28.361.976	-25.382.116

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen des Landes, deren Höhe sich nach einer durchschnittlichen und rechnerisch bewerteten Aufgabenbelastung der jeweiligen Gemeinde und ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einerseits und der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten so genannten Verbundmasse andererseits ergibt.

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen 2017 erfolgt entsprechend der Modellrechnung des Arbeitskreises von Innenministerium und kommunalen Spitzenverbänden.

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gegenüber 2016 resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Einwohnerzahl sowie aus gestiegenen Grunddaten beim Soziallastenansatz und dem Zentralitätsansatz.

Gegenüber der bisherigen Sanierungsplanung ist allerdings ein erheblicher Minderertrag zu verzeichnen, der maßgeblich aus der gestiegenen Steuerkraft resultiert. Insbesondere im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016 waren hohe Ist-Einzahlungen in der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Positiv wirkt sich die als Sanierungsmaßnahme beschlossene Einführung eines Bonus für Studenten bei Anmeldung des Erstwohnsitzes in Gummersbach mit einem Zuwachs bei der Einwohnerzahl aus. Die Zahlung des Bonus und der Mitnahmeeffekt in der Kreisumlage sind entsprechend als Aufwand berücksichtigt.

Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um die Bundesmittel u.a. für den Katastrophenschutz und die Klimaschutzmanagerin (befristete Bewilligung).

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten u.a. die Landeszuwendungen für die Kindertageseinrichtungen, für den Betrieb der Offenen Ganztagschule und die Kosten der Inklusion. In den Jahren 2017 bis 2019 ergeben sich deutliche Mehrerträge durch die Verwendung der Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" für die Sanierung der Gesamtschule Derschlag. Daneben sind Fördermittel zur Finanzierung nicht investiver Anteile aus den Projekten "Soziale Stadt Bernberg" und "Stadtumbaugebiet Innenstadt" enthalten. Die Konsolidierungshilfe des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes ist ebenfalls hier enthalten und ab 2019 mit geringer werdenden Beträgen kalkuliert, ab dem Jahr 2021 entfällt die Konsolidierungshilfe komplett.

Im Jahr 2015 wurde hier mit rd. 2,5 Mio € die Erstattungspauschale nach FlÜAG verbucht, die ab 2016 zutreffend in den Planansätzen unter "Erstattungen des Landes" ausgewiesen wird.

Als **Zuweisungen von Gemeinden** werden hier Kreiszuschüsse zur Seniorenberatung, Personalkostenzuschüsse des LVR usw. ausgewiesen.

Zuschüsse von übrigen Bereichen sind u. a. die Zuschüsse im Zusammenhang mit dem städtischen Internetauftritt.

Im NKF werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als so genannte Sonderposten passiviert und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag behandelt.

Die **Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** wird bis zum Jahr 2021 jährlich rückwirkend für das vorletzte Jahr gezahlt. Mögliche Erstattungsbeträge stehen neben anderen Faktoren maßgeblich in Abhängigkeit von der gemeindlichen Gewerbesteuerkraft. Für das Jahr 2017 liegt eine Modellrechnung der Abrechnungsbeträge für das Jahr 2014 vor, aus der sich für Gummersbach eine Erstattung von 463.300 € ergibt. Die Fortschreibung der Folgejahre wurde aus dem Durchschnitt der bisher abgerechneten Beträge ermittelt.

(3) Sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-186.574	-248.473	-288.288	-288.288	-288.288	-288.288
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Unterhaltsverpflichtung	-127.990	-138.000	-138.000	-138.000	-138.000	-138.000
Ersatz soz. Leist. innerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-237.339	-184.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
Sonstige Transfererträge	-551.904	-570.473	-606.288	-606.288	-606.288	-606.288

Erfasst werden hier Kostenbeteiligungen und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verwaltungsgebühren	-1.055.796	-770.500	-780.800	-780.300	-780.300	-780.300
Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	-3.464.126	-3.620.604	-3.589.116	-3.593.996	-3.598.976	-3.604.046
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.522.092	-1.463.580	-1.449.053	-1.449.053	-1.449.053	-1.449.053
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6.042.015	-5.854.684	-5.818.969	-5.823.349	-5.828.329	-5.833.399

Verwaltungsgebühren werden für die Inanspruchnahme unterschiedlicher kommunaler Dienstleistungen erhoben. Die erheblichsten Einnahmepositionen sind die Verwaltungsgebühren im Bereich Bürgerservice, Ordnungswesen, Standesamt und Bauordnung. Der Mehrertrag in 2015 resultiert aus Baugenehmigungsgebühren für größere Projekte und kann in dieser Höhe nicht fortgeschrieben werden.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte beinhalten insbesondere die Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen, die Entgelte für Theater und VHS sowie die Straßenreinigungsgebühren und Gebühren im Bestattungswesen.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag zu behandeln.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verkauf	-354.151	-386.240	-414.490	-419.890	-425.390	-431.000
Mieten und Pachten	-1.540.509	-484.100	-477.300	-477.300	-477.300	-477.300
Sonstige /Ticketgebühren GM Ticket	-15.968	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.910.628	-870.340	-891.790	-897.190	-902.690	-908.300

Verkaufserlöse werden insbesondere aus der Abgabe von Mittagessen im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung sowie bei den Tageseinrichtungen für Kinder erzielt. Das Angebot wird zunehmend angenommen.

Mieten, Pachten und Mietnebenkosten stellen Erträge aus dem städtischen Grundstücks- und Gebäudebestand einschließlich der Erträge aus den an Freie Träger vermieteten Kindergärten dar. Im Jahresergebnis 2015 sind die Mieten aus den Bestandsgebäuden auf dem Steinmüllergelände enthalten, die im Rahmen des Treuhandvermögens abgebildet werden. Aufwendungen stehen an anderer Stelle im Haushalt gegenüber.

Sonstige private Leistungsentgelte sind Ticketgebühren und -provisionen im Bereich der Kultur. Das GM-Ticket wird seit Oktober 2015 nicht mehr von der Stadt geführt, so dass sowohl die Erträge als auch die in gleicher Höhe entstehenden Sachkosten nicht mehr veranschlagt werden.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erstattungen vom Bund	-5.617	0	0	0	0	0
Erstattungen vom Land	-2.034.660	-13.190.000	-11.839.200	-11.803.200	-11.821.200	-11.813.200
Erstattungen von Gemeinden	-1.843.103	-716.622	-764.628	-765.393	-766.313	-767.224
Erstattungen von Zweckverbänden	-460.248	-454.110	-457.521	-463.331	-469.482	-475.646
Erstattungen vom sonst. öffentl. Bereich	-534.042	-682.118	-663.452	-664.922	-666.422	-667.952
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	-1.064.811	-738.299	-583.153	-586.555	-590.021	-593.553
Erstattungen von übrigen Bereichen	-692.106	-139.070	-160.955	-148.705	-148.705	-148.705
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-6.634.587	-15.920.219	-14.468.909	-14.432.106	-14.462.143	-14.466.280

Erstattungen des Bundes sind u.a. Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und der Altersteilzeit. Die Beträge werden ab 2016 als Zuschüsse vom Bund veranschlagt.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLüAG. Vor dem Hintergrund der ab 2017 geänderten Abrechnungssystematik wird eine deutlich verbesserte Erstattung aus dem FLüAG erwartet. Statt der bisherigen Stichtagsregelung (Erstattung auf Basis der am 01.01. des Jahres im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge) soll die Erstattung von 866 € konkret pro

Person/Monat erfolgen. Die Kalkulation basiert dabei auf 1.000 Fällen. Die Aufwandsseite wurde entsprechend kalkuliert und liegt danach in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, so dass im Saldo eine Verbesserung für den städtischen Haushalt verbleibt.

Im Jahr 2015 wurde die Erstattungspauschale von 2,5 Mio. € unter "Zuwendungen des Landes" verbucht, der Betrag fehlt somit in dieser Übersicht.

Ab dem Jahr 2017 wird eine Erstattung von 2 Mio. € für unbegleitete minderjährige Ausländer veranschlagt, die den geplanten Aufwendungen entspricht. Eine Kostenübernahme durch das Land ist zugesagt.

Im Jahr 2016 wurde darüber hinaus die Erstattung für die Erstaufnahmeeinrichtung in Strombach mit 4,4 Mio. € an dieser Stelle veranschlagt, die in den Folgejahren entfällt. Entsprechende Kosten standen gegenüber.

Darüber hinaus sind Erstattungen für Wahlen enthalten, die entsprechend der anstehenden Wahltermine jährlich variieren.

Erstattungen von Gemeinden beinhalten als größere Einzelpositionen die Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe (im Jahr 2015 ist es im Bereich der pädagogischen Hilfen zu außergewöhnlich hohen Erstattungen gekommen) sowie der Krankenhilfe für Asylbewerber.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und des ASTO. Der Ansatz entwickelt sich in Abhängigkeit vom Leistungsumfang für diese Bereiche.

Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten vorrangig die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und sonstige Leistungen der allgemeinen Verwaltung. Im Jahresergebnis 2015 ergibt sich ein Mehrertrag aus der Abrechnung in Vorjahren gezahlter Abschläge auf Verlustabdeckungen.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten u. a. die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten. Hier ist die im Haushaltssanierungsplan vorgesehene Energiekostenbeteiligung bei der Nutzung der Sporthallen enthalten. Im Jahresergebnis 2015 werden Erstattungen aus Gemeinschaftsmaßnahmen ausgewiesen, hier stehen entsprechend nicht geplante Aufwendungen gegenüber.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Veräußerung von Grundstücken UV - THV	-394	0	0	0	0	0
Ordnungsrechtliche Erträge	0	-2.045	-2.045	-2.045	-2.045	-2.045
Bußgelder	-159.565	-111.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
Zwangsgelder	-3.200	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Verwarnungsgelder	-256.249	-220.000	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000
Mahngebühren	-324.634	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-478.012	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
Konzessionsabgaben	-2.457.080	-2.500.000	-2.450.000	-2.450.000	-2.450.000	-2.450.000
Schadenersatz	-65.769	0	0	0	0	0
Spenden	-31.227	0	-71.000	-47.000	0	0
Einzelwertberichtig. auf Forderungen	-177.273	-250	0	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen etc.	-480.587	-11.456	0	-105.574	-54.000	-5.600
sonstige Erträge	-377.399	-99.490	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250
Sonstige ordentliche Erträge	-4.811.391	-3.498.241	-3.457.795	-3.539.369	-3.440.795	-3.392.395

Die Herkunft der Erträge erklärt sich überwiegend aus den Bezeichnungen. Die Einnahmeansätze wurden an die tatsächliche Entwicklung und die Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen angepasst.

Die Position **Abrechnung/Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen** ergibt sich aus der Bewertung der Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses und kann in diesem Umfang nicht geplant werden. Eingeplant ist der Ertrag aus dem Forderungsmanagement und dem Einsatz der BHI (s. auch Sanierungsplan Maßnahme 22).

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet in den Planansätzen die Auflösungsbeträge aus der Rückstellung für Altersteilzeit. Im Jahresergebnis 2015 ist hier die Auflösung der Pensionsrückstellung enthalten, die nicht planbar ist.

(8) Aktivierte Eigenleistung

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aktivierte Eigenleistung	-194.567	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Aktivierte Eigenleistung	-194.567	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000

Aufgrund der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wird in 2017 erstmalig ein vorsichtig geschätzter Erfahrungswert für aktivierte Eigenleistungen, maßgeblich aus dem Bereich des Straßenbaus angesetzt.

(10) Ordentliche Erträge; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Erträge in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliche Erträge	-110.831.469	-117.850.131	-124.344.144	-130.602.149	-131.343.722	-130.731.579

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge gibt die Situation aus der regulären Aufgabenbewältigung, also ohne Finanzerträge und außerordentliche Erträge wieder.

Die Steigerung zum Ansatz 2016 und die weitere Verbesserung von 2017 auf 2018 resultieren maßgeblich aus den verbesserten Steuererträgen. Sowohl in der Gewerbesteuer als auch der Grundsteuer B führt neben einer erhöhten Steuerkraft die weitere (planmäßige) Erhöhung der Hebesätze zu Mehrerträgen. Darüber hinaus steigen die Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer, letztere durch die vollständige Einplanung der Bundesfinanzhilfen.

Zusätzlich führt das Landesprogramm "Gute Schule 2020" zu Mehrerträgen in den Jahren 2017 bis 2019, denen allerdings in gleicher Höhe zusätzlicher Aufwand gegenübersteht.

3.1.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - Aufwand

(11) Personalaufwendungen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bezüge der Beamten	4.142.518	4.380.932	4.526.854	4.572.120	4.617.840	4.664.020
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	14.400.211	15.430.763	16.306.405	16.469.467	16.634.171	16.800.508
Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	46.561	28.750	36.100	36.461	36.825	37.195
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.137.889	1.190.512	1.268.230	1.280.910	1.293.719	1.306.661
Beiträge Versorgungskasse sonstige Beschäftigte	466	746	731	738	746	753
Sozialversicherungsbeiträge tarifl. Beschäftigte	2.935.949	3.107.328	3.316.092	3.349.261	3.382.751	3.416.577
Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	7.490	9.166	11.929	12.048	12.169	12.291
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	200.791	280.000	280.000	282.800	285.628	288.484
Pauschalierte Lohnsteuer	23.968	24.777	26.280	26.537	26.806	27.076
Zwischensumme (zahlungswirksamer Personalaufwand)	22.895.843	24.452.974	25.772.621	26.030.342	26.290.655	26.553.565
Zuführungen Pensionsrückstellungen	1.341.247	540.477	627.615	676.550	734.926	702.168
Rückstellungen für Beihilfe	441.597	259.153	281.130	290.789	301.568	298.560
Personalaufwendungen	24.678.687	25.252.604	26.681.366	26.997.681	27.327.149	27.554.293

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 5,39 %.

Für die Beschäftigten wurde die bereits feststehende lineare Erhöhung von 2,35 % ab 01.02.2017 berücksichtigt, die Auswirkungen der ab 01.01.2017 geltenden neuen Entgeltordnung wurden ebenfalls in die Kalkulation eingearbeitet. Für die Beamten ist eine lineare Erhöhung von 2,35% ab 01.05.2017 enthalten. Bereits hieraus resultiert eine Steigerung zum Vorjahr um rd. 2,6%.

Darüber hinaus wirkt sich das geänderte Tarifrecht im Sozial- und Erziehungsdienst kostensteigernd auf den Haushaltsansatz 2017 aus.

Stellenzuwächse sind, wie bereits im Vorjahr, insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu verzeichnen. Diese Stellen wurden aufgrund der hohen Zuweisungen bereits im Jahr 2016 im Vorgriff auf den Stellenplan 2017 besetzt.

Die Neueinrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte Lantenbach wurde ebenfalls berücksichtigt. Ergänzend wurde aufgrund der hohen Zahl neu geschaffener Plätze in der Kindertagesbetreuung eine Aufstockung des Verwaltungsbereichs um 1,5 Stellen erforderlich. Darüber hinaus wurde neu eine halbe Stelle für das Aufgabengebiet eines Kulturagent/ einer Kulturagentin eingeplant.

Dem gegenüber stehen kontinuierliche Personalkosteneinsparungen im Reinigungsbereich. Daneben trägt die Verlagerung der Kanalkolonne des Baubetriebshofs zu den Stadtwerken zu einer Reduzierung der Personalkosten bei.

Die Personalkostenerstattungen (Refinanzierungen) belaufen sich für das Haushaltsjahr voraussichtlich auf ca. 2.143.000 € (+243.000 €).

Die Zuführungen zu den Rückstellungen wurden der Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse entnommen.

Die Hochrechnung der Folgejahre erfolgt mit 1 % entsprechend der Orientierungsdaten.

(12) Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Versorgungsbezüge der Beamten	1.928.199	1.785.000	1.890.000	1.908.900	1.927.989	1.947.269
Beihilfen, etc. für Versorgungsempfänger	295.406	250.000	300.000	303.000	306.030	309.090
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen	581.607	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	2.805.212	2.035.000	2.190.000	2.211.900	2.234.019	2.256.359

Die an die Rheinische Versorgungskasse zu zahlende Umlage ist weiter angestiegen. Ebenfalls ist der Beihilfeaufwand für die Versorgungsempfänger gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

(13) Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Strom	1.143.001	1.085.320	1.159.150	1.165.090	1.171.050	1.177.010
Heizung	971.249	1.061.200	1.035.900	1.041.180	1.046.460	1.051.750
Wassergeld	111.923	139.000	136.200	136.760	137.320	137.880
Kanalgebühren	2.148.776	2.171.550	2.176.400	2.177.980	2.179.560	2.181.140
Abfallentsorgung	262.513	234.000	288.950	289.910	290.870	291.830
Winterdienst an städt. Gebäuden	19.876	33.600	37.000	37.170	37.340	37.510
Schädlingsbekämpfung etc.	13.916	15.000	14.350	14.410	14.470	14.530
Grundbesitzabgaben etc.	51.613	62.615	63.100	63.320	63.540	65.760
Eigenreinigung	72.082	90.200	75.500	75.890	76.280	76.670
Fremdreinigung	1.125.912	1.119.800	1.167.700	1.173.430	1.179.170	1.184.960
Fensterreinigung	23.676	39.870	40.660	40.830	41.000	41.170
Unterhaltung der baulichen Anlagen	829.512	1.177.350	3.159.630	2.424.630	2.424.630	1.224.630
Unterhaltung der technischen Anlagen	470.232	404.000	381.000	393.000	381.000	381.000
Unterhaltung der elektrischen Anlagen	378.477	150.500	108.300	108.300	108.300	108.300
Wartung	368.624	327.880	240.000	240.000	240.000	240.000
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.325.760	1.411.925	2.072.200	1.894.200	1.894.200	1.404.200
Unterhaltung Fahrzeuge	187.613	156.700	159.900	160.300	160.700	161.100
Treibstoffe für Fahrzeuge	144.543	177.200	170.700	171.100	171.500	171.900
Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	10.131	10.000	78.050	78.050	78.050	78.050
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	551.979	700.800	720.750	723.280	725.820	728.370
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.422	152.500	100.700	100.700	100.700	100.700

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	89.077	131.450	142.360	143.760	143.760	143.760
Sonst. Unterh. u. Bewirtschaftung	1.247	5.000	5.800	5.800	5.800	5.800
Erwerb von Ausstattung < 410 € netto	311.754	183.200	187.200	187.200	187.200	187.200
Schülerbeförderungskosten	1.689.496	1.707.000	1.697.100	1.707.200	1.717.200	1.727.200
Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	166.404	194.180	190.100	190.100	190.100	190.100
Lehr- und Unterrichtsmittel	36.008	94.510	96.570	96.570	96.570	96.570
Medien	30.380	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Sonstige Verw.- u. Betriebsaufwendungen	206.207	171.400	175.200	162.700	162.700	162.700
Erstattungen an Land	79.988	64.400	64.400	64.400	64.400	64.400
Erstattungen an Gemeinden	825.617	399.924	392.085	339.305	321.946	323.288
Erstattungen an ZV	503.086	0	564.650	564.650	564.650	564.650
Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	474.931	621.818	604.952	605.252	605.562	605.872
Erstattungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	124.612	102.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Erstattungen an übrige Bereiche	2.792	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Verbandsumlagen	624.614	1.163.500	673.000	707.000	707.000	707.000
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	215.561	416.050	301.750	301.750	301.850	301.950
Sachaufwand Friedhöfe	14.869	19.100	18.200	18.200	18.200	18.200
Unterhaltung Hydranten	42.608	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Gemeinschaftsmaßnahmen	768.219	0	0	0	0	0
THV Erschließungsaufwand	1.223.198	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	17.854.500	16.091.042	18.711.007	17.814.917	17.820.398	16.168.650

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die mit Sanierungsplan beschlossene pauschale Kürzung von Sachmittelansätzen der Fachbereiche um insgesamt 150.000 €, die sich in überwiegend kleineren Einzelbeträgen über den gesamten Haushaltsplan erstrecken.

In den **Energiekosten** sind Ausweitungen der zu versorgenden Flächen (z.B. Lindenforum) und die steigende EEG-Umlage berücksichtigt.

Die **Reinigungskosten** berücksichtigen aktuelle Preisanpassungen und ebenfalls zusätzliche Flächen.

In der **baulichen Unterhaltung** wird für die Fortschreibung der Folgejahre der Grundunterhaltungsaufwand pro Gebäude fortgeschrieben und der Aufwand für besondere Unterhaltungsmaßnahmen in einer Summe in der Produktgruppe 1.01.15 "Technisches Immobilienmanagement" dargestellt. Der Aufwand für die Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge wird mit 115 T€ zusätzlich zum im Sanierungsplan festgelegten Gesamtbudget von 1.828.930 € bereitgestellt. Ebenfalls zusätzlich bereitgestellt werden einmalig in 2017 mit 720 T€ der Aufwand für die Sanierung des Rathauses und der Aufwand für die Sanierung der Gesamtschule mit je 1,2 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2019, die aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" finanziert werden können.

Die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** beinhaltet in den Jahren 2017 bis 2019 die Sanierung der Wilhelm-Breckow-Allee, die mit 60% aus GVFG-Mitteln gefördert wird. Darüber hinaus in 2017 die Beteiligung an einer Baumaßnahme des Landesbetriebs Straßen NRW.

Erstattungen an Gemeinden entstehen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, hier ist es im Jahr 2015 aus den tatsächlichen Fallkonstellationen heraus zu ungeplant hohen Erstattungen gekommen. In gleicher Weise wurden Mehrerträge erzielt.

Als **Erstattung an Zweckverbände** wird die Zahlung der Zweckverbandsumlage der Civitec ausgewiesen. In 2016 erfolgte der Ausweis des Planansatzes auf dem Sachkonto 529200 "Verbandsumlagen", es handelt sich jedoch richtigerweise um eine Kostenerstattung.

Bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** entstehen durch die geänderte Organisation in der Leitung der Stadtwerke geringere Erstattungsverpflichtungen, da die Personalkosten des Dezernenten unmittelbar im städtischen Haushalt veranschlagt werden.

Die **Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich** bilden im Wesentlichen die Kostenanteile des allgemeinen städtischen Haushalts an den Gebührenhaushalten ab. Die Beträge resultieren aus den aktuellen Gebührenkalkulationen.

Die **Sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalteten in 2016 die Kosten der Planung von Vorrangflächen für Windenergie. Dieser Ansatz entfällt ab 2017.

Teilweise stehen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zweckgebundene Zuwendungen gegenüber.

Auf die weiterführenden Erläuterungen in den Teilergebnisplänen, insbesondere hinsichtlich der Gebäudebewirtschaftung sowie der Maßnahmen zur baulichen und technischen Unterhaltung, wird hingewiesen.

Als ergänzende Information zu den Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sind in den folgenden Übersichten die entsprechenden Aufwandsarten nach Gebäudegruppen zusammengestellt.

Bewirtschaftungsaufwand	Strom €	Heizung €	Wassergeld Kanalgebühren Abfallentsorgung €	Grundbesitz- abgaben etc. €	Reinigung €	Mieten/ Pachten €	Versiche- rungen €	Gesamt- aufwand €
Feuerwehrgerätehäuser	43.000	61.700	40.300	3.660	13.320	0	13.050	175.030
Schulgebäude	336.000	498.450	294.850	30.190	671.680	0	103.850	1.935.020
Kulturelle Einrichtungen (Theater, Bücherei)	17.000	51.000	17.700	1.160	35.090	0	15.200	137.150
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	285.500	115.000	68.400	8.120	3.170	1.406.000	900	1.887.090
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	28.450	49.050	41.100	13.450	131.480	193.700	10.500	467.730
Friedhöfe, Friedhofshallen	12.000	14.250	37.950	1.890	0	0	4.500	70.590
Baubetriebshof	12.500	20.000	22.700	2.500	28.000	6.000	7.600	99.300
Sporteinrichtungen	105.500	128.700	58.150	4.090	133.570	0	13.500	443.510
Allgemeines Grundvermögen (einschl. Rathaus)	74.850	97.750	70.000	47.990	243.850	58.100	35.750	628.290
Technische Anlagen	44.350	0	7.000	1.400	0	0	0	52.750
Gesamt	959.150	1.035.900	658.150	114.450	1.260.160	1.663.800	204.850	5.896.460

Unterhaltungsaufwand für die baulichen Anlagen einschl. Wartung	€
Feuerwehrgerätehäuser	65.900
Schulgebäude	430.800
Kulturelle Einrichtungen (Theater, Bücherei)	16.200
Soziale Einrichtungen (Übergangsheime, Notunterkünfte)	117.100
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	211.400
Friedhofshallen	79.300
Baubetriebshof	296.000
Sporteinrichtungen	495.030
Allgemeines Grundvermögen (einschl. Rathaus)	952.200
Gesamt	2.663.930

(14) Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bilanzielle Abschreibungen	10.510.625	10.215.351	10.470.365	10.529.318	10.554.100	10.594.888

Die grundlegende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Abschreibungen ist die im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführte Erfassung und Bewertung des gesamten Anlagevermögens. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der aktivierten Güter des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes zu verteilen.

Im Ergebnisplan des Jahres 2016 sind folgende Abschreibungen (AfA) veranschlagt:

Bilanzielle Abschreibungen auf	Ansatz 2017 €
immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	41.931
Gebäude und unbebaute Grundstücke (Sportanlagen, Grünflächen usw.)	3.144.272
Infrastrukturvermögen	6.494.803
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	494.573
Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.786
Summe	10.470.365

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden. Nach der - vorläufigen - Erfassung und Bewertung der Sonderposten ergibt sich folgendes Bild:

Summe der bilanziellen Abschreibungen	10.470.365 €
./. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.595.901 €
Abschreibungsbelastung -netto-	4.874.464 €

(15) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuweisungen an Land	585.568	586.000	586.000	586.000	586.000	586.000
Zuweisungen an Gemeinden	19.750	0	0	0	0	0
Zuweisungen an verbundene Unternehmen	0	87.053	0	0	0	0
Zuweisungen an so. öffentlichen Bereich	70.728	70.728	74.228	74.228	74.228	74.228
Zuschüsse an private Unternehmen	28.648	33.565	25.565	25.565	25.565	25.565
Zuschüsse an übrige Bereiche	9.670.272	9.294.942	9.847.185	9.802.785	9.837.365	9.860.345
Jugendhilfe an Personen auß. Einrichtungen	2.901.588	3.208.000	3.488.000	3.573.000	3.659.000	3.747.000
Jugendhilfe an Personen inn. Einrichtungen	4.344.391	4.280.000	6.380.000	6.511.000	6.646.000	6.785.000
Leistungen nach dem AsylbLG	1.503.656	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Krankenhilfe nach dem AsylbLG	519.883	1.860.000	1.860.000	1.860.000	1.860.000	1.860.000
Sonstige soziale Leistungen	488.637	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Gewerbesteuerumlage	1.783.576	2.211.600	2.313.050	2.379.000	2.455.200	2.530.000
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	1.732.617	2.148.400	2.246.950	2.311.000	2.314.800	0
Kreisumlage	27.870.748	28.690.000	29.910.000	30.420.000	30.680.000	30.900.000
Transferaufwendungen	51.520.062	58.070.288	62.330.978	63.142.578	63.738.158	61.968.138

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen.

Unter **Zuweisungen an Gemeinden** ist im Ergebnis 2015 eine interne Umbuchung im Zusammenhang mit Elternbeiträgen in Kindertagespflege und OGS ausgewiesen. Ein entsprechender Ertrag steht insofern gegenüber.

Die **Zuweisungen an verbundene Unternehmen** beinhalteten in 2016 die Beteiligung der Stadt an den Kosten der Stellplätze auf dem Steinmüllergelände.

Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet regelmäßig den Zuschuss an die Musikschule.

Zuschüsse an übrige Bereiche sind Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Offene Ganztagschule.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ergeben sich die Haushaltsansätze aus den erwarteten Fallzahlen. Hier sind ab 2017 die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) mit 2,0 Mio. € kalkuliert, die vollständig vom Land erstattet werden sollen.

Die Veranschlagung der **Leistungen nach dem AsylbLG** berücksichtigt die weiterhin hohe Zahl der zu betreuenden Asylbewerber.

Durchschnittliche Anzahl leistungsberechtigter Asylbewerber in Gummersbach:

2013: 137 / 2014: 198/ 2015: 410/ 2016: 711 (Stand 01.10. Ist 640 Personen)

Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit:

Die Umlagebeträge wurden aus der Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung der Punktwerte für 2017 und den sich in den Folgejahren abzeichnenden Veränderungen fortgeschrieben.

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt durch folgende Berechnung: $\text{Gewerbesteueraufkommen} / \text{Gewerbesteuerhebesatz} \times \text{Vervielfältiger}$.

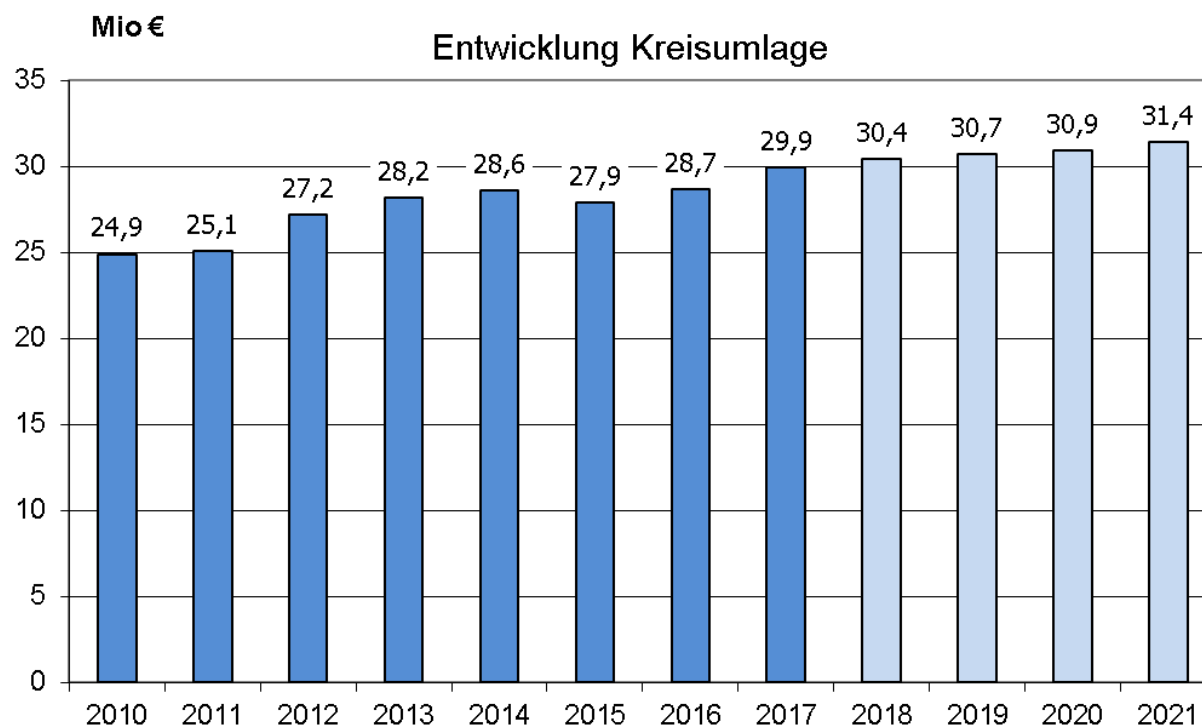
Für 2017 und die Folgejahre setzt sich der Vervielfältiger wie folgt zusammen:

	2016	2017	2018	2019	2020
Normal-Umlage Bund	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Normal-Umlage Länder	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Neuordnung Länderfinanzausgleich	29,0	29,0	29,0	29,0	0
Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit (Solidarpaktfortführungsgesetz)	5,0	5,0	5,0	4,0	0
Summe	69,0	69,0	69,0	68,0	35,0

Kreisumlage:

Der Haushaltsansatz 2017 wurde auf Basis der Eckdaten des Oberbergischen Kreises im Entwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 ermittelt.

Nach den aktuell festgesetzten Hebesätzen steigt die Belastung aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio €.



Hebesätze Doppelhaushalt OBK 2017/2018	2016	2017	2018	2019	2020
Allgemeiner Umlagesatz	40,9000	41,1000	40,9000	40,2246	39,5108
Differenzierter Umlagesatz Berufsschule	1,9862	1,8765	1,8339	1,7919	1,7653

nachrichtlich: Ein Umlagepunkt der Kreisumlage entspricht 2017 rd. 690 T€.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aus- und Fortbildung, Umschulung	114.691	82.200	95.700	91.700	91.700	91.700
Sonstige Personalnebenaufwendungen	138.552	66.000	67.250	68.550	70.550	72.550
Honorare	284.436	155.600	178.000	154.000	154.000	154.000
Durchführung von Veranstaltungen	88.819	271.830	285.130	287.130	283.330	292.130
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	625.396	2.255.980	1.712.180	1.720.520	1.728.900	1.737.310
Leasing	23.858	27.800	31.000	31.000	31.000	31.000
Gebühren/ Bankgebühren	39.283	21.560	22.950	22.950	22.950	23.400
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	130.578	100.600	609.100	339.100	524.100	544.100
Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	350.925	389.050	431.950	441.950	441.950	441.950
Sonst. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	340.294	270.300	238.800	238.800	238.800	238.800
Geschäftsaufwendungen, z.B. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Porto	2.464.310	1.681.742	1.797.800	1.707.625	1.748.730	1.774.340
Versicherungsbeiträge	789.733	794.810	874.820	884.190	885.560	894.930
Verlustübernahme	263.301	490.000	515.000	515.000	515.000	515.000
Kraftfahrzeug-, Körperschafts- u. sonst. Steuern	10.070	8.640	8.640	8.640	8.640	8.640
Festwerte	196.245	120.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Rückstell., Wertberichtigungen auf Forderungen etc.	1.883.334	0	15.000	15.000	15.000	15.000
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	209.927	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Amtshilfe Erstaufnahme Strombach	0	4.400.000	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.953.753	11.236.112	7.031.320	6.674.155	6.908.210	6.982.850

Der Vergleich zwischen dem Ergebnis 2015 und den Ansätzen der Folgejahre ist in den Einzelpositionen aufgrund der vereinfachten Planung im Rahmen der Budgetierung vielfach nicht aussagekräftig. Die Planung erfolgt auf dem Sachkonto "Geschäftsaufwendungen" während die

Ist-Buchungen auf dem sachlich zutreffenden Sachkonto z.B. "Aus- und Fortbildung", "Reisekosten" oder "Dienst- und Schutzkleidung" vorgenommen werden.

Gleiches gilt für die Position "Durchführung von Veranstaltungen" mit der das Theaterbudget geplant wird. Aus diesem Grund ergibt sich auch der Unterschied in den Honoraren. Geplant werden mit dieser Kostenart nur die Dozentenhonorare der VHS, während im Theater die als "Durchführung von Veranstaltungen" geplanten Beträge unterjährig mit der zutreffenden Kostenart "Honorare" verbucht werden.

Darüber hinaus sind im Ergebnis 2015 insgesamt 1,3 Mio. € für die Erstaufnahmeeinrichtung in Strombach enthalten, die vom Land erstattet werden.

Sonstige Personalnebenaufwendungen umfassen Aufwand für Personaleinstellungen, übernommene Reisekosten, Aufwand für Dienstjubiläen sowie Dienst- und Schutzkleidung.

Die **Mieten** berücksichtigen die erheblich gestiegenen Fallzahlen bei der Unterbringung von Flüchtlingen, gegenüber dem Planwert 2016 kann der Betrag nach den Erkenntnissen aus dem aktuellen Jahresverlauf jedoch etwas nach unten angepasst werden.

Die Position "**Prüfung, Beratung, Rechtsschutz**" beinhaltet die nicht investiven Anteile aus den Städtebauprojekten "Soziale Stadt Bernberg" und "Stadtumbaugebiet Innenstadt" und darüber hinaus im Jahr 2020 die Kosten für die turnusmäßige Prüfung durch die GPA.

Die **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** steigen aufgrund der Anhebung der Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger in Rat und Ausschüssen sowie der Funktionsträger in Wehr- und Einheitsführung der Feuerwehr.

Die **sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhaltet u.a. Kosten für Untersuchungen, Gerichts- u.ä. Kosten und Friedhofspflege.

Insbesondere bei den **Geschäftsaufwendungen** zeigt sich im Jahresergebnis 2015 die zusätzliche Belastung durch die Erstaufnahmeeinrichtung.

Die Veranschlagung der **Versicherungsbeiträge** resultiert aus der Brutto-Darstellung von Versicherungen der Stadtwerke.

Verlustübernahmen werden für die KultGM AöR und die GTC GmbH erwartet.

Beschaffungen im Rahmen von **Festwerten** beinhalten im Wesentlichen die Bekleidung und persönliche Ausstattung der Feuerwehr, die in den letzten Jahren umfangreich erneuert wurde und ab 2017 wieder auf das übliche Maß zurückgeführt wurde.

(17) Ordentliche Aufwendungen; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliche Aufwendungen	115.322.839	122.900.397	127.260.036	127.345.549	128.527.034	125.470.178

Die Summe weist die Gesamtheit der ordentlichen Aufwendungen zur regulären Aufgabenbewältigung, also unter Außerachtlassung von Zinsen u. ä. und außerordentlichen Aufwendungen aus.

3.1.3 Finanzergebnis

(19) Finanzerträge

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sondervermögen						
Eigenkapitalverzinsung	-2.122.420	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450	-2.121.450
Zinsen von Kreditinstituten	-14.292	-1.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-20.919	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-183.081	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000
Finanzerträge	-2.340.711	-2.320.450	-2.324.450	-2.324.450	-2.324.450	-2.324.450

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen wie z. B. Dividenden, Gewinnanteile, Zinserträge und ähnliche Erträge.

(20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinsen an Kreditinstitute	3.885.216	3.390.000	3.360.000	3.120.000	2.970.000	2.810.000
Zinsen für Liquiditätskredite	471.418	760.000	330.000	890.000	1.150.000	1.430.000
Zinsen aus PPP-Finanzierung Gymn. Grotenbach	428.600	400.800	374.000	345.000	318.000	290.000
Zinsähnliche Aufwendungen - Leibrenten	111.187	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.896.421	4.630.800	4.164.000	4.455.000	4.538.000	4.630.000

Die Zinsleistungen für **langfristige Kredite** wurden auf Basis des aktuellen Kreditportfolios hochgerechnet. Die Fortschreibung berücksichtigt die im Ergebnis des Schuldenmanagements weitgehend abgesicherten Zinssätze sowie die vorgesehenen Neuaufnahmen.

Auf Basis des weiterhin hohen Kreditbedarfs erfolgte die Kalkulation der Zinsen für **Liquiditätskredite** ausgehend von dem ungewöhnlich niedrigen aktuellen Zinsniveau mit steigenden Zinssätzen. Dabei wird nach aktuellen Prognosen unterstellt, dass im nächsten Jahr noch kein erheblicher Zinsanstieg zu erwarten ist. Ein Anteil des Portfolios ist mit längerfristigen (bis zu 3 Jahre) Zinssätzen abgesichert. Durch auslaufende Zinsbindungen im nächsten Jahr werden auch hier vor dem Hintergrund des Zinsniveaus deutliche Entlastungen erwartet.

Die **PPP-Zinsen** werden anhand der tatsächlichen Finanzierungsverträge dargestellt. Insgesamt konnte hier vom günstigen Zinsniveau profitiert und somit die Finanzierung deutlich günstiger als ursprünglich kalkuliert abgeschlossen werden.

Die **Leibrenten** entsprechen dem nach den Jahresabschlüssen zu erwartenden jährlichen Aufwand der noch bestehenden Verträge.

3.1.4 Jahresergebnis**(22) Ordentliches Jahresergebnis**

Das ordentliche Ergebnis als Resultat des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) weist den zu erwartenden Erfolg oder Misserfolg aus der regulären -ordentlichen- Verwaltungstätigkeit aus und gibt insofern eine Prognose auf das zu erwartende Jahresergebnis.

Für das Jahr 2017 sowie die drei Folgejahre ergeben sich folgende Werte:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliches Jahresergebnis	7.047.079	7.360.616	4.785.643	-1.230.849	-687.937	-3.030.650

Die Jahresergebnisse lassen im gesamten Planungszeitraum eine deutliche Entlastung erkennen. Diese Entwicklung resultiert neben der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan und hier insbesondere der Erhöhung der Steuersätze aus der Einnahme aus der Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktes sowie den Bundesfinanzhilfen.

Die Ergebnisplanung unterstellt, dass die Mittelbewirtschaftung weiterhin der Haushaltssituation angemessen zurückhaltend betrieben wird. Raum für zusätzliche Aufwendungen ohne Kompensation durch Erträge besteht nicht.

Auf die Abhängigkeit der Ergebnisplanung von den Festlegungen externer Entscheidungsträger sowie von der konjunkturellen Entwicklung und damit gleichzeitig einhergehend mit der Entwicklung der Soziallasten wird nochmals hingewiesen.

Zur Erreichung der Ziele des Haushaltssanierungsplanes mit der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2018 ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

3.2 Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben usw.) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Prognose der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditmittelbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Die **Ziffern 1 bis 17** des Finanzplanes entsprechen überwiegend inhaltlich denen des Ergebnisplans jedoch mit dem Unterschied, dass im Finanzplan der Geldfluss dargestellt wird. Da unterstellt werden kann, dass die aus Aufwendungen resultierenden Ausgaben sowie die aus Erträgen fließenden Einnahmen der Ergebnis- und Finanzplanung wenn auch nicht vollständig, so jedoch weithin identisch sind, kann auf differenzierte Darstellungen, wie sie für die Ergebnisplanung vorgenommen wurden, für die Zeilen 1 bis 17 der Finanzplanung verzichtet werden.

(18) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Planung basiert auf folgenden Zuweisungen und Zuschüssen für investive Maßnahmen:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
vom Land	-8.596.469	-7.762.700	-6.368.022	-6.644.622	-7.494.122	-9.916.622
vom Bund	0	-162.000	0	0	0	0
von Gemeinden	-13.459	-21.500	-21.500	-1.500	-1.500	-1.500
von privaten Unternehmen	-370.050	-3.500	-13.500	-3.500	-3.500	-3.500
vom übrigen Bereich	-9.899	0	0	0	0	0
sonstiger SoPo	-101.352	0	0	0	0	0
Investitionszuwendungen	-9.091.228	-7.949.700	-6.403.022	-6.649.622	-7.499.122	-9.921.622

Die Summen berücksichtigen die Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) sowie insbesondere auch die Landeszuweisungen für das Projekt "Soziale Stadt Bernberg".

In den **Zuweisungen von Gemeinden** ist vor allem die Beteiligung des Oberbergischen Kreises an den Maßnahmen in der Bücherei enthalten.

Die **Zuwendungen von privaten Unternehmen** beinhalten den Zuschuss einer Versicherung im Bereich des Feuerschutzes, in 2017 einmalig eine Spende zur Finanzierung eines Pianos für den Musikunterricht in der Realschule Steinberg und im Jahr 2015 die Beteiligung der DB an den Kosten des Daches am ZOB.

Aus den Jahresabschlüssen ergeben sich in Einzelfällen weitere Zuwendungen von Dritten, die in dieser Form nicht geplant wurden.

(19) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Grundstücke	-407.357	-100.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
bewegliche Sachen des Anlagevermögens	-33.658	-15.400	-24.600	-24.520	-27.940	-12.600
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	-441.015	-115.400	-174.600	-174.520	-177.940	-162.600

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens dargestellt. Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(21) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.503.954	-417.000	-882.500	-836.000	-2.763.000	-1.667.000

Die Summen der Beitragseinnahmen wurden aus dem Bauprogramm entwickelt. Die aus den Beitragseinnahmen an die Stadtwerke abzuführenden Anteile für die Oberflächenentwässerung wurden dabei bereits in Abzug gebracht. Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

(23) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Gesamtheit wie folgt:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlung. aus Investitionstätigkeit	-11.036.197	-8.482.100	-7.460.122	-7.660.142	-10.440.062	-11.751.222

(24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

In dieser Position wird der erwartete Liquiditätsabfluss in Verbindung mit dem Erwerb von Grundbesitz dargestellt:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erwerb von unbebauten Grundstücken	61.349	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	61.349	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

Vorgesehen sind Ausgaben für den Erwerb von allgemeinem Grundvermögen sowie für den Straßenbau.

(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abwicklung von Baumaßnahmen	-3.258.317	80.000	0	0	0	0
Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau	2.792.971	10.335.900	8.599.700	8.674.500	12.905.000	15.486.000
Abwicklung von Baumaßnahmen Tiefbau	9.230.701	145.000	450.000	1.693.000	0	0
Abwicklung von Baumaßnahmen Sonstiges	55.078	160.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.820.433	10.720.900	9.049.700	10.367.500	12.905.000	15.486.000

Schwerpunkte in der Investitionsplanung sind die "Soziale Stadt Bernberg", der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Niederseßmar, der Ausbau der Realschule Hepel, sowie die Straßenbauprojekte "Am Heidnocken" und "Friedrichstraße".

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen. Einen Überblick über die gesamten investiven Maßnahmen vermittelt schließlich die dem Vorbericht als Anlage angefügte Investitionsplanung.

(26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 410 €	1.261.075	1.791.050	1.874.150	1.768.150	1.747.150	1.447.150
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	1.261.075	1.791.050	1.874.150	1.768.150	1.747.150	1.447.150

Die Darstellung differenziert nach der 410 € -Wertgrenze.

Die Beschaffung von sog. "geringwertigen Wirtschaftsgütern" bis zu einem Wert von 410 € netto erfolgt direkt im Aufwand. Die Haushaltsansätze sind als "sonstiger ordentlicher Aufwand" in den Budgets der Fachbereiche enthalten.

Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen über dieser Wertgrenze umfasst Werte der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Feuerwehr, der Beschaffung von Fahrzeugen, Großgeräten und Gerätschaften für den Bauhof sowie für die Vielzahl von Gerätebeschaffungen in den übrigen Organisationseinheiten.

(27) Auszahlungen für Finanzanlagen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erwerb von Finanzanlagen	18.000	18.000	26.800	26.900	27.000	27.100
Auszahlungen für Finanzanlagen	18.000	18.000	26.800	26.900	27.000	27.100

Hier ist ab 2017 neben einer Finanzierungsbeteiligung an der Trägergesellschaft Stadthalle eine Zahlung an den KVR-Fonds enthalten.

(28) Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Investitionszuwendungen an so. öff. Bereich	363.376	0	0	0	0	0
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	363.376	0	0	0	0	0

In dieser Position ist die Finanzierung des Ausbaus der U3-Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder der freien Träger dargestellt.

(30) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Gesamtsumme

Im Planungszeitraum beläuft sich die Summe der gesamten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf folgende Beträge:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Auszahlung. aus Investitionstätigkeit	10.068.274	12.684.950	11.033.650	12.245.550	14.762.150	17.043.250

(31) Saldo aus Investitionstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen der Gesamtsumme aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und der Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30) und somit der Betrag, mit dem die Investitionstätigkeit durch langfristige Darlehen finanziert werden muss:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Saldo	-967.923	4.202.850	3.573.528	4.585.408	4.322.088	5.292.028

(32) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Ausgewiesen wird der Finanzmittelfehlbetrag als Ergebnis des Fehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus der Investitionstätigkeit (Zeile 31):

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Saldo	1.984.216	5.758.556	2.511.677	-2.503.438	-2.367.857	-3.792.522

(33) Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen

Erfasst werden die Summe der geplanten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sowie der Rückfluss aus gewährten Darlehen wie Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufnahme v. Krediten für Investitionen	-4.356.519	-4.202.850	-3.573.528	-4.585.408	-4.322.088	-5.292.028
Aufnahme von Krediten für Investitionen	-4.356.519	-4.202.850	-3.573.528	-4.585.408	-4.322.088	-5.292.028

Die ausgewiesenen Kreditaufnahmen in 2015 bestehen ausschließlich aus Umschuldungen.

(34) Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Tilgung von Investitionskrediten	8.863.742	5.010.000	4.880.000	4.900.000	5.070.000	5.300.000
Tilgung PPP	595.590	794.120	794.120	794.120	794.120	794.120
Leibrenten	106.314					
Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.565.646	5.804.120	5.674.120	5.694.120	5.864.120	6.094.120

Die Tilgung im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt auch Umschuldungen von Krediten.

(35) Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.209.127	1.601.270	2.100.592	1.108.712	1.542.032	802.092

Der Saldo weist aus, dass im kompletten Zeitraum der Finanzplanung auf der Grundlage der derzeitigen Planung eine Entschuldung greift, da die Kreditneuaufnahme geringer ist als die Summe der ordentlichen Tilgung.

4. Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 18 GemHVO ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Sie dient in erster Linie der internen Steuerung des Verwaltungsgeschehens und stellt in Ergänzung des kommunalen Haushalts Informationen bereit. Die Kommune entscheidet eigenverantwortlich über den Umfang und die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Als Ergänzung der Finanzbuchhaltung wurde der Umfang des Verrechnungsmodells für die Stadt Gummersbach an den steuerungsrelevanten Notwendigkeiten orientiert. Die Kosten- und Leistungsrechnung findet sich im Haushalt in den internen Verrechnungen wieder.

In den Teilergebnisplänen, die der Ergebnisplanung zugrunde liegen, werden Erträge und Aufwendungen dargestellt, die der Verrechnung von internen Leistungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dienen, um in einem sinnvollen Rahmen dem Anspruch der produktorientierten Darstellung und der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs gerecht zu werden.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Kostentransparenz, dass alle Kosten, die unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können, als Produkteinzelkosten auf diesem direkt verbucht werden. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Soweit keine eindeutige Zuordnung von Kosten auf ein Produkt möglich ist oder dies aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll ist, erfolgt eine Verbuchung zunächst auf Kostenstellen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und für die Objekte, die der Leistungserstellung dienen, wie Gebäude, Fahrzeuge und sonst. technische Anlagen. Die zu verrechnenden Kosten werden – für Auswertungen im Sinne der Produktsteuerung auch unterjährig – nach festgelegten Schlüsseln an die zu belastenden Produkte verrechnet.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Ihre Ausweisung erfolgt in den Zeilen 27, 28 und 29 der Teilergebnispläne. Eine Darstellung im Gesamtergebnisplan ist nicht vorgesehen.

Um eine sachgerechte Verteilung des gesamten anfallenden Aufwandes im Leistungserstellungsprozess auf die externen Produkte zu ermöglichen, sind unterschiedliche Verrechnungstechniken in mehreren Stufen erforderlich.

Direkte Leistungsverrechnung

Im Rahmen der direkten Leistungsverrechnung werden die erbrachten Leistungen nach echter Inanspruchnahme über vorab definierte Preise direkt an die Leistungsempfänger abgerechnet.

Diese Verrechnungstechnik findet Anwendung im Baubetriebshof (Verrechnung nach Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge) sowie der ADV-Abteilung (Verrechnung nach kalkulierten Preisen für einzelne Hard- und Softwarekomponenten), in dem die konkreten Leistungsmengen den Fachbereichen in Rechnung gestellt werden. Bisher haben auch die Zentralen Dienste in dieser Form verrechnet (z.B. Büromaterial, Porto, Druckerei, Nutzung der Dienstfahrzeuge), im Rahmen der im Jahr 2014 neu eingeführten Materialwirtschaft werden diese Leistungen jedoch direkt mit den Fachbereichen abgerechnet.

Hilfsverteilung

Auf Hilfskostenstellen werden Gemeinkosten gesammelt, die nicht unmittelbar den einzelnen Produktgruppen zugerechnet werden können, sondern zunächst an zentraler Stelle geplant und verbucht werden müssen.

So werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge sowie die Haftpflicht- und Unfallversicherung zunächst auf Hilfskostenstellen gebucht und nach Stellenanteilen in die Produktgruppen verteilt.

Bei dieser Hilfsverteilung bleiben die Ursprungskostenarten in ihrer Bezeichnung beim Empfänger erhalten.

Objektumlage

Als Objektkostenstellen wurden Gebäude, Fahrzeuge und sonstige technische Anlagen angelegt.

Alle diese Objekte betreffenden Aufwendungen einschließlich der bilanziellen Abschreibung werden auf diesen Objektkostenstellen gesammelt.

Mit der Objektumlage werden die Kosten an die jeweiligen Nutzer abgerechnet. Die Objektumlage erhält bei der Verrechnung im Gegensatz zu o. g. Verteilung nicht die Ursprungskostenarten. Man kann also nach der Umlage beim Empfänger (z.B. der Produktgruppe "Grundschulen") nicht mehr erkennen, ob sich die Kosten z.B. bei den Gebäuden aus Strom, Unterhaltung oder Abschreibungen zusammensetzt. Es erscheint beim Empfänger lediglich eine sog. Umlagekostenart, in diesem Beispiel in der Produktgruppe

"Grundschulen" die "Gebäudeumlage". Eine Sicht auf die eigentlichen Kostenarten der Gebäude ist nur in den Produktgruppen "Gebäudewirtschaft" und "Technisches Immobilienmanagement" möglich, da diese die Kostenstellen der Gebäude bewirtschaften.

Management-/ Service-/ Fachumlage

Diese drei Umlagen ergeben sich aus der Einteilung der Produkte und der entsprechenden Unterscheidung auch Organisationskostenstellen in

Managementprodukte ↔ Managementkostenstellen, die den verwaltungsinternen Overhead abbilden (z.B. Verwaltungsführung, Rat),

Serviceprodukte ↔ Servicekostenstellen, die die internen Servicebereiche beinhalten (z.B. Personalverwaltung) und

externe Produkte ↔ Fachkostenstellen, die die Endprodukte der Verwaltung darstellen und damit Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen/Bürgern, Kundinnen/Kunden erzeugen (z.B. Leistungen des Jugendamtes, Feuerschutz, Schulen).

Die Organisationskostenstellen (Management-, Service- und Fachkostenstellen) bilden den Ort der Kostenentstehung ab, die Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung. Sie nehmen alle Kosten auf, die nicht ohne weiteres einem Produkt zuzuordnen sind (Gemeinkosten). Da es sich hier im Wesentlichen um Personalkosten handelt, werden diese Organisationskostenstellen nach Stellenanteilen auf die Produkte verteilt.

Besonderheiten bilden hier der sog. "Reinigungspool" und die Kulturumlage.

"Reinigungspool": Die Kosten der Reinigung werden auf einer zentralen Kostenstelle gebucht und von dort auf Basis der Reinigungsstunden der einzelnen Einrichtungen verteilt.

Kulturumlage: Die Leistungen des Amtes für Kultur und Weiterbildung sowie des Bürgerservice/GM-Ticket für die einzelnen Produktgruppen im Bereich Kultur werden nach Stellenanteilen auf Theater, Bücherei und Volkshochschule verteilt. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang die Leistungen für die KultGM ermittelt.

Management-/ Serviceproduktumlage

Nach der oben beschriebenen Verteilung der Organisationskostenstellen auf ihre Produkte wäre zur abschließenden Verteilung aller Kosten auf die externen Produkte eine weitere Umlage der Management- und Serviceprodukte erforderlich.

Managementproduktumlage:

Managementprodukte erbringen Leistungen für alle Produktbereiche der Verwaltung, aber auch für die Stadt Gummersbach insgesamt. Da zur Zeit ein sachgerechter Umlageschlüssel für diese Produkte nicht ersichtlich ist, wird von einer Verrechnung dieser Produkte abgesehen. Der Aufwand dieser Produkte bleibt somit zunächst als "Overhead" stehen.

Serviceproduktumlage:

Da der überwiegende Teil der Servicebereiche bereits über eine direkte Leistungsverrechnung abgerechnet wird, verbleibt hier nur die Verteilung der Personalverwaltung, die zunächst im Verhältnis der auf den externen Produkten geführten Stellenanteile verteilt werden. Die bisher durchgeführte Umlage der Buchhaltung auf Basis der Stellenanteile wurde aufgegeben, da diese Verteilung der tatsächlichen Inanspruchnahme nicht gerecht wird. Eine genauere Verteilung nach evtl. sachgerechteren Schlüsseln ist für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

Externe Produktumlage

Die letzte Verrechnung im Verrechnungssystem ist eine Umlage von festen Beträgen zwischen externen Produkten, die gegenseitig Leistungen erbringen. Hierzu gehören z.B. der Anteil des Winterdienstes für Gemeindestraßen oder der Anteil für öffentliches Interesse am Gebührenhaushalt Bestattungswesen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt erfolgt an dieser Stelle die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende des Zeitraumes der Sanierungsplanung. Zwischenzeitlich liegen die Jahresergebnisse bis 2015 (vom Bürgermeister bestätigter Entwurf) vor, so dass die Entwicklung über den Gesamtzeitraum abgebildet werden kann.

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage (höchstens 1/3 des Eigenkapitals)	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2013	73.771.456,92	5.738.243,48	-9.400.788,99	70.108.911,41
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-1.033.731,21			
Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-3.662.545,51	-5.738.243,48		
Stand 31.12.2014	69.075.180,20	0,00	-16.629.822,92	52.445.357,28
Entnahme des Fehlbetrages 2014 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-16.629.822,92			
Stand 31.12.2015	52.445.357,28	0,00	-7.047.079,00	45.398.278,28
Entnahme des Fehlbetrages 2015 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-7.047.079,00			
Stand 31.12.2016	45.398.278,28	0,00	-7.360.616,00	38.037.662,28
Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-7.360.616,00			
Stand 31.12.2017	38.037.662,28	0,00	-4.755.442,00	33.282.220,28
Entnahme des Fehlbetrages 2017 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-4.785.643,00			
Stand 31.12.2018	33.252.019,28	0,00	1.126.050,00	34.378.069,28
Zuführung Überschuss 2018 zur Ausgleichsrücklage		1.230.849,00		
Stand 31.12.2019	33.252.019,28	1.230.849,00	603.138,00	35.086.006,28
Zuführung Überschuss 2019 zur Ausgleichsrücklage		687.937,00		
Stand 31.12.2020	33.252.019,28	1.918.786,00	2.955.851,00	38.126.656,28
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		3.030.650,00		
Stand 31.12.2021	33.252.019,28	4.949.436,00	1.783.554,00	39.985.009,28

6. Kreditfinanzierung und Schuldenentwicklung

Zum Ausgleich der Deckungslücke zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind folgende **Kreditaufnahmen** im Planungszeitraum der Jahre 2016 bis 2019 vorgesehen:

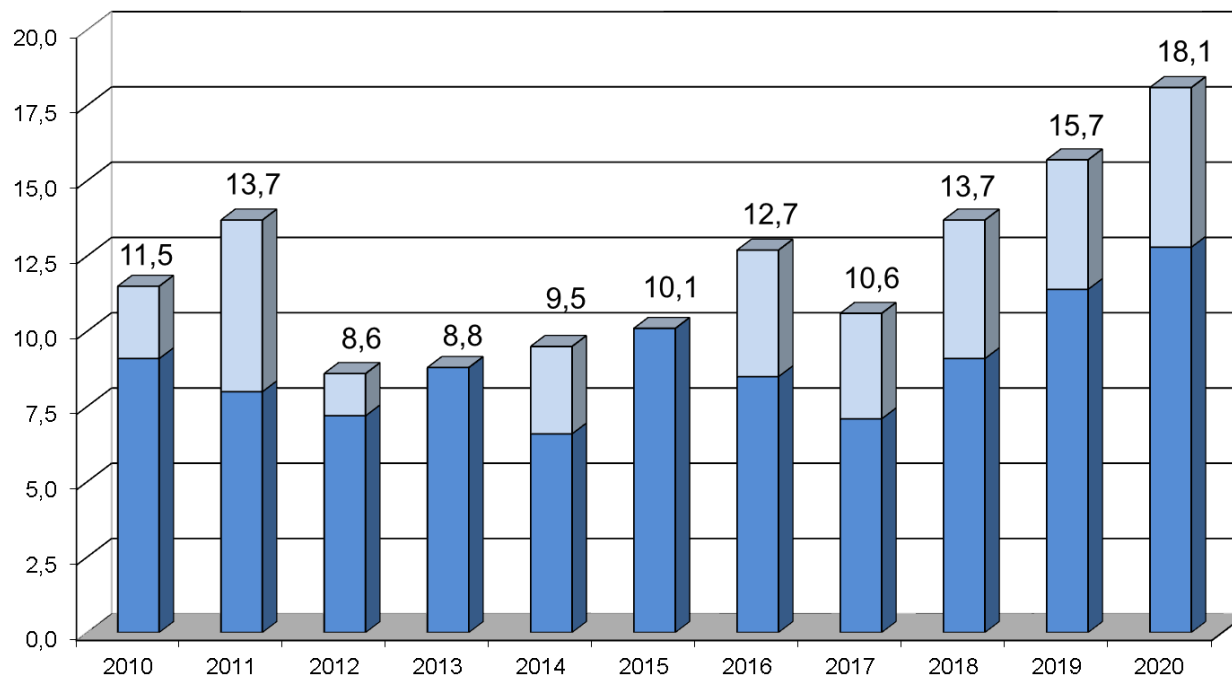
	2017	2018	2019	2020
Kreditaufnahme	-3.573.528	-4.585.408	-4.322.088	-5.292.028
Tilgung	5.674.120	5.694.120	5.864.120	6.094.120
Netto-Neuverschuldung	-2.100.592	-1.108.712	-1.542.032	-802.092

Nachdem schon mit den Haushaltsplänen der letzten Jahre die Kreditneuaufnahme merklich unter der Summe der Tilgungsleistungen gehalten werden konnte, wird das Verbot der Nettoneuverschuldung auch für das Haushaltsjahr 2017 und den kompletten Finanzplanungszeitraum realisiert.

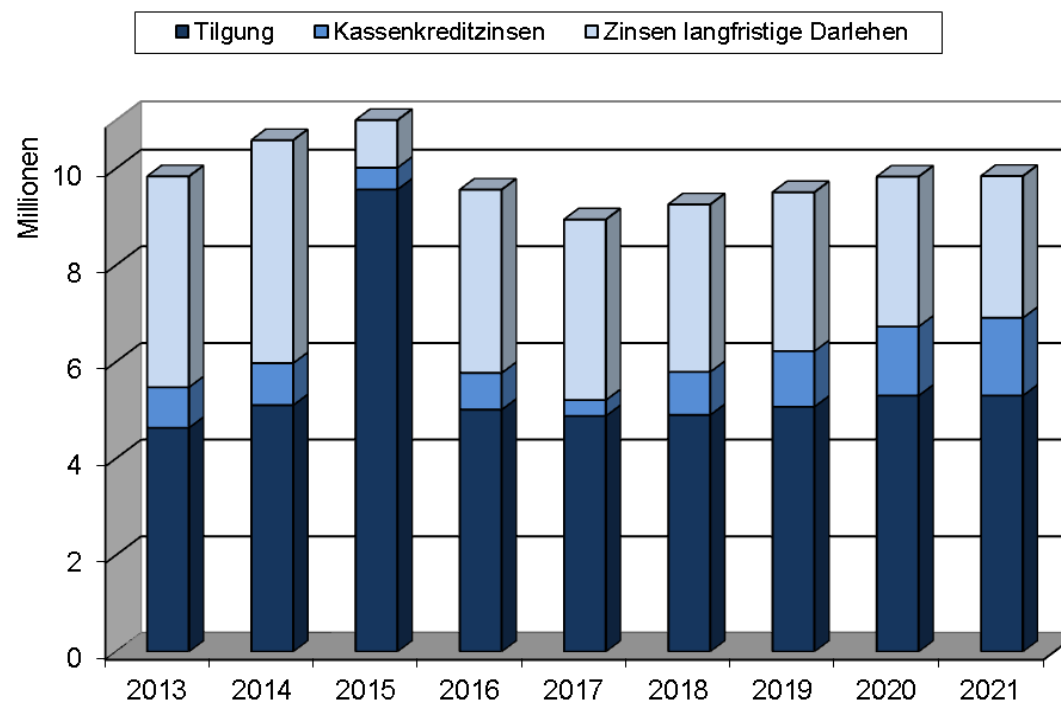
Investitionsvolumen 2010-2020 in Mio EUR

- in Mio € -

□ davon Eigenanteil



Entwicklung des Schuldendienstes - Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und Kassenkredite sowie Tilgung

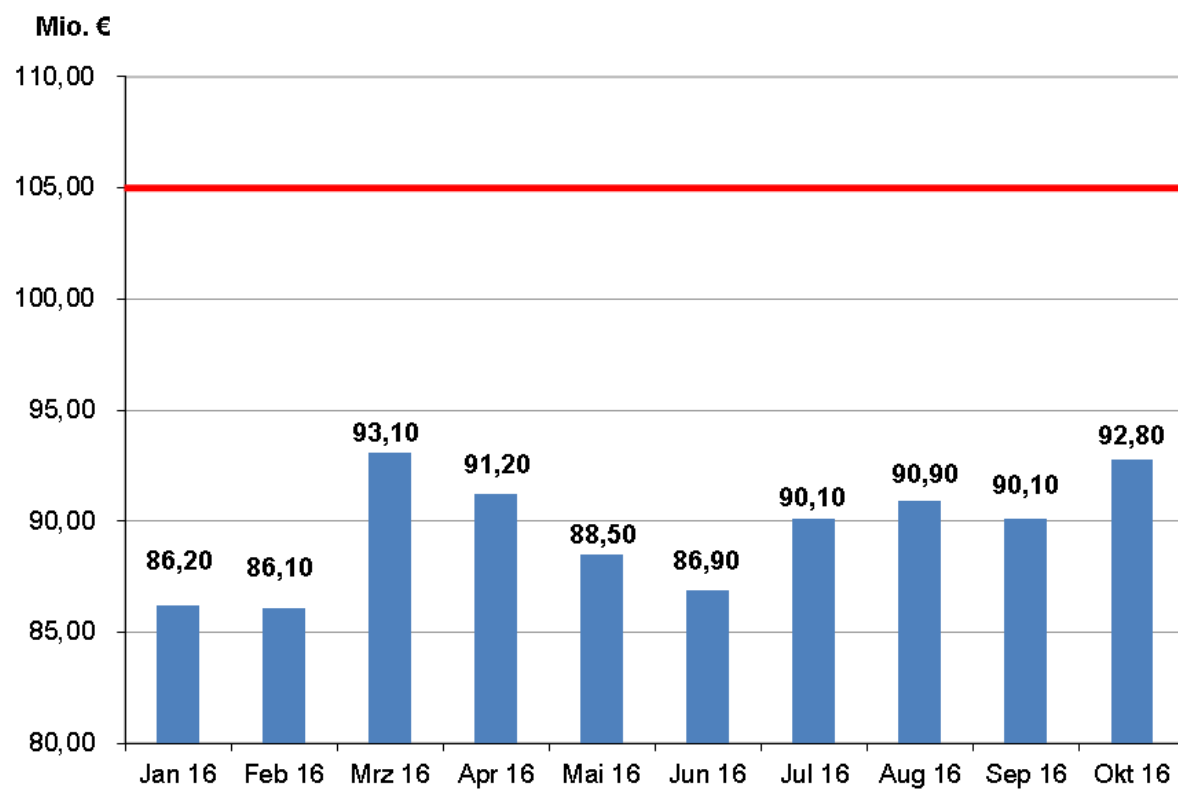


Die Kassenlage ist weiterhin angespannt. In dem weiter steigenden Gesamtvolumen, dem mit den veranschlagten Kassenkreditzinsen Rechnung getragen wird, zeigt sich die nachhaltige Unterfinanzierung der städtischen Finanzen.

Zur Begrenzung der Risiken aus den Veränderungen des Zinsniveaus wurden im Rahmen des durch externe Beratung begleiteten **Schuldenmanagements** nach fortlaufenden Analysen des Schuldenportfolios verschiedene Maßnahmen zur Zinssicherung, zur Streuung des Anpassungsrisikos sowie zur Optimierung von Konditionen umgesetzt, die in den Folgejahren entlastende Wirkungen zeigen werden. Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Liquidität in mehreren Teilbeträgen Darlehen mit einer Laufzeit von 3-5 Jahren aufgenommen.

Nachrichtlich:

Der in der Haushaltssatzung 2016 mit 105 Mio € festgesetzte Kassenkredit wurde bisher mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



7. Freiwillige Leistungen der Stadt Gummersbach 2017

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
I. Zuschüsse		
• Zuschuss an die Musikschule	25.565 €	25.565 €
• Zuschuss an die Jugendfeuerwehr	2.700 €	3.700 €
• Zuschüsse für gemeinnützige Arbeit Asylbewerber	4.000 €	4.000 €
II. Freiwillige Aktivitäten und Veranstaltungen		
• Städtepartnerschaften, Heimatpflege	51.565 €	45.994 €
• Ehrengaben, Geschenke, Repräsentationen	15.000 €	15.000 €
• Aufwendungen f. besondere Anlässe von Beschäftigten	3.000 €	3.000 €
III. Freiwillige Einrichtungen der örtlichen Daseinsvorsorge		
• Märkte	33.325 €	27.686 €
• Altentagesstätten	83.339 €	81.906 €
• Theater	454.107 €	454.167 €
• Verlustabdeckung KultGM AÖR	495.000 €	468.825 €
• Bücherei	342.240 €	342.151 €
• Verwaltung Kultureinrichtungen	83.623 €	45.037 €
• Sporteinrichtungen / Sportförderung	63.907 €	61.821 €
• Fremdenverkehr, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	24.158 €	23.596 €
IV. Unterhaltung von Grünflächen, Park- und Gartenanlagen		
• Unterhaltung Grünflächen u. Parkanlagen	259.236 €	250.183 €
V. Sonstiger Aufwand zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben		
• Umweltschutzmaßnahmen	10.805 €	14.045 €
• Verfügungsmittel des Bürgermeisters	500 €	500 €
Gesamtsumme:	1.962.575 €	1.867.176 €

Ergänzend zu den Festlegungen in § 8 der Haushaltssatzung zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes werden folgende weitere Regelungen getroffen:

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung oder einer ausdrücklichen **Freigabe durch den Kämmerer** gesperrt.

Sofern die Entwicklung eines Budgets **über- oder außerplanmäßige Überschreitungen** im Sinne des § 83 GO NRW erkennen lässt, sind der Kämmerer und der Fachbereich Finanzservice schriftlich zu **informieren**.

Die mit der Feststellung eines Budgets verbundenen Ermächtigungen können gemäß § 22 GemHVO **übertragen** werden. Die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungsermächtigungen sind in die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres aufzunehmen. Die Ermächtigungsübertragungen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, zwingend noch im Haushaltsjahr abzuwickeln.

Gummersbach, den 26.10.2016



Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer